

Presse-Info
17.6.2008

„Die Gefährdung von Eigentum und Freiheit“

5. Karlsruher Verfassungsdialog
Begrüßung und Einführung

Rolf Berndt

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Naumann-
Stiftung für die Freiheit

13. Juni 2008, Karlsruhe

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist: Redebeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, Sie auf dem 5. Karlsruher Verfassungsdialog begrüßen zu dürfen – ein kleines Jubiläum im großen Jubiläumsjahr der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Seit der Dialog von Professor Jürgen Morlok – als seinem Initiator und Ideengeber – ins Leben gerufen wurde, hat er sich stets den schwierigen Themen der Gegenwart gewidmet:

2004: Demokratie oder Interessengruppenstaat?

2005: Deutschland und die Verfassung der Freiheit

2006: Freiheit wird in der Kommune buchstabiert

2007: Die Zukunft der Europäischen Verfassung

Der diesjährige Dialog steht unter dem Titel „Die Gefährdung von Eigentum und Freiheit“.

Zunächst begrüße ich Karl-Dieter Möller, der uns durch den heutigen Tag führen wird. Mit ihm haben wir wohl den idealen Moderator bei uns und ich freue mich sehr, dass wir ihn für uns gewinnen konnten.

Ich danke den Herren Professoren

Hartmut Kliemt,

Jürgen Morlok,

Wernhard Möschel,

Rudolf Hickel

und den Herren
Dr. Michael Meister,
Dr. Volker Wissing
und Armin-Carsten Josek
für Ihre Bereitschaft, uns mit ihrer Expertise zur Seite zu stehen.

Die Referenten sind – wie immer – von so großem Kaliber, dass ich zögere, in meiner Begrüßung und Einführung zum Thema zu sprechen. Da ich aber nicht nur nette und unverbindliche Worte sagen möchte, will ich es dennoch versuchen.

Der schottische Philosoph, Historiker und Sozialwissenschaftler David Hume, den Liberale (aber keineswegs nur Liberale!) gar nicht oft und gründlich genug lesen können, hat in seinem vorzüglichen Essay „That Politics May Be Reduced to a Science“ aus dem Jahre 1741 unter deutlicher Anspielung auf Machiavelli geschrieben:

„Politische Autoren haben die Maxime formuliert, man solle beim Entwurf eines Regierungssystems und der Festlegung der verschiedenen Institutionen zur Überprüfung und Kontrolle in der Verfassung davon ausgehen, dass jeder Mensch ein Schurke sei, der bei all seinen Handlungen kein anderes Ziel außer seinen privaten Interessen verfolge. Gemäß diesem Interesse müsse er regiert und dadurch trotz seiner unstillbaren Habsucht und seines Ehrgeizes bewegt werden, zum öffentlichen Wohl beizutragen. Andernfalls, so wird behauptet, würden wir uns vergeblich der Vorteile jeder Verfassung rühmen und letzten Endes feststellen, dass die Sicherheit unserer Freiheiten und Besitztümer ausschließlich vom guten Willen unserer Herrscher abhingen; mit anderen Worten, wir hätten keinerlei

Sicherheit dafür. Es ist daher ein berechtigter Grundsatz in der Politik, dass jeder Mensch als Schurke betrachtet werden sollte, obwohl es gleichzeitig etwas seltsam anmutet, dass ein Grundsatz wahr sein sollte, der ansonsten den Tatsachen nicht entspricht."

Diese recht dezidierte Auffassung ist sicher übertrieben, aber sie scheint mir gegenüber dem Modell des wohlwollenden Diktators, das in Teilen der Finanzwissenschaft immer noch eine Rolle spielt, auf jeden Fall ihre Berechtigung zu haben.

Etwas milder ist die von Anthony Downs – einem US-amerikanischen Politikwissenschaftler und Senior Fellow an der Brookings Institution – im Jahre 1957 in die Diskussion eingeführte Annahme, dass Politiker (wie alle anderen Menschen auch) vorwiegend ihre eigenen Interessen verfolgen, dass sie deshalb ein Interesse an ihrer Wahl bzw. Wiederwahl haben und somit zum einen die Interessen ihrer Klientel im Auge haben, aber zweitens – und sei es auch nur als Nebenwirkung – auch die Interessen der Wähler in Rechnung stellen und damit berücksichtigen.

Bei der Verfassungsgebung gehe es daher darum, Regeln zu entwickeln und Institutionen vorzuschlagen, welche die Machtbefugnisse, über die die in der Exekutive und Legislative agierenden Individuen notwendigerweise verfügen, so zu regulieren, dass diese Personen im Interesse der Bürger tätig sein, aber ihnen möglichst wenig schaden können.

Genau in diesem Sinn hat z. B. Sir Karl Popper gefragt:

„Wie können wir politische Institutionen so organisieren, dass es schlechten oder inkompetenten Herrschern unmöglich ist, allzu großen Schaden anzurichten?“

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich auf zwei eher spezielle Aspekte eingehen, nämlich erstens auf (Fiskalischen) Föderalismus und zweitens auf Nomokratie und Demokratie.

Zwei maßgebliche Vertreter der *Constitutional Economics* – wie beispielsweise James M. Buchanan – haben eine spezifisch liberale Sicht auf den Föderalismus präsentiert: Steuerwettbewerb und eine damit verbundene fiskalische Dezentralisierung kann dazu führen, dass die Regierungen besser auf die Präferenzen der Individuen eingehen, Regierungen und Parlamente zu mehr Sparsamkeit zwingen, und Experimente in einzelnen Gliedstaaten möglich machen, die im Falle ihres Gelingens von den anderen Gliedstaaten übernommen werden können und deren Kosten im Fall des Scheiterns vergleichsweise gering sind.

Welcher Effekt überwiegt, ist letztlich eine empirische Frage: Es geht unter anderem um den Zusammenhang zwischen Föderalismus und Staatsquote.

Ergebnisse für die Schweiz z. B. deuten darauf hin, dass der Föderalismus eher zu einer Senkung der Staatsquote führt. Damit einher geht eine Stärkung von Privateigentum und individueller Freiheit.

Auf jeden Fall hat die Verfassungsökonomik hier eine neue, zusätzliche Sichtweise in die Diskussion eingeführt, die unbedingt weiter verfolgt werden sollte.

Wie angekündigt möchte ich noch kurz auf das Spannungsverhältnis zwischen (liberaler) Nomokratie und Demokratie eingehen.

Das von Michael Oakshott – ein englischer Philosoph des 20. Jahrhunderts – eingeführte Wort „Nomokratie“ ist leider noch nicht sehr gebräuchlich, aber sehr praktisch, weil man damit kurz und bündig Prinzipien und Institutionen der Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit benennen kann.

Der westliche Staat ist durch zwei Prinzipien gekennzeichnet, die zusammen eine höchst spannungsvolle Konstruktion darstellen:

Demokratie und (liberale) Nomokratie.

So kann eine repräsentative Demokratie dazu führen, dass von den Repräsentanten opportunistische und willkürliche Entscheidungen getroffen werden, die privates Eigentum und individuelle Freiheit, wie sie in den Verfassungen der westlichen Welt kodifiziert sind und wie sie sich in der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen finden, eindeutig widersprechen.

Man betrachte etwa Artikel 14 GG, wo zunächst (privates) Eigentum emphatisch liberal garantiert wird, anschließend aber sogleich eine erhebliche Einschränkung folgt derart, dass „Eigentum verpflichtet“ und „sein Gebrauch [...] zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ soll.

Diese offenkundig sozialdemokratische Komponente ist seit 1949 stetig ausgebaut worden, übrigens auch von Regierungen, an der die SPD nicht beteiligt war, was sich in der Sozial- und Fiskalpolitik mehr als deutlich zeigt:

So betrug die Staatsquote 1960 32,9 %, 2007 aber 43,9 %. Die darin enthaltenen Ausgaben des Staates für Sozialversicherungen betragen 1960 11,2 % vom Bruttoinlandsprodukt, 2007 fast das Doppelte, nämlich 19,2 %. Über die Verwendung der Einkünfte entscheiden mithin immer weniger die Bezieher und immer mehr der Staat. Oder anders und pointierter gesagt: Ein großer Teil der Bürger wird seines Eigentums und seiner Freiheit beraubt.

Damit habe ich mich einleitend zu einigen Themen geäußert und freue mich nun auf hochkarätige Vorträge und niveauvolle und ergiebige Diskussionen.

Haben Sie sehr herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.